

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 21 (1974)
Heft: 11-12

Artikel: Frau und Zivilschutz
Autor: Girardin, Lise / Schwarzenbach-Fausch, Annemarie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366081>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

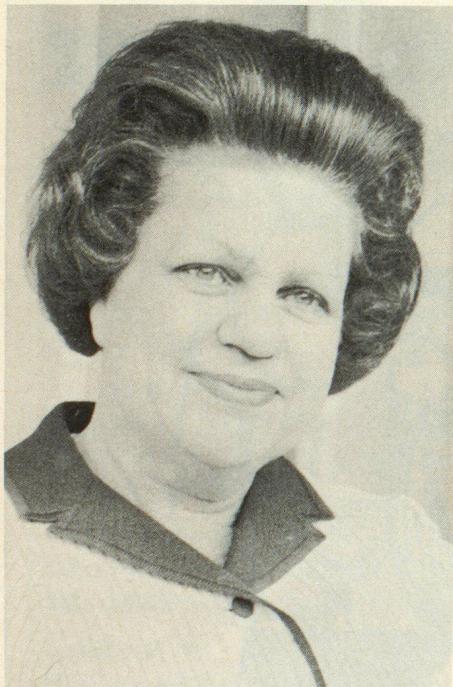
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frau und Zivilschutz



Madame Lise Girardin, conseiller administratif de la ville de Genève et conseiller aux Etats (Ständerätin), gewährte unserer Mitarbeiterin Annemarie Schwarzenbach-Fausch ein Interview über «Zivilschutz und Frau — Zivilschutz als Katastrophenhilfe.»

A.Sch.: Wie stellen Sie sich zur Frage eines Obligatoriums für den Zivilschutz?

Ständerätin L. Girardin: Im modernen Krieg ist der Zivilschutz eine Pflicht, denn die Zivilbevölkerung ist in grösster Gefahr als das Militär. Es ist deshalb normal, diesen Dienst zu organisieren und zu strukturieren wie beispielsweise den Militärdienst.

A.Sch.: Soll die Frau Militärdienst leisten, nachdem sie nun stimmberechtigt ist?

Ständerätin L. Girardin: In Kriegszeiten haben Frauen immer eine wichtige Rolle im wirtschaftlichen Sektor gespielt, vor allem um die mobilisierten Männer zu ersetzen, ohne dass die Frauen dafür besonders ausgebildet gewesen wären. Eine zusätzliche Rolle, insbesondere im Rahmen des Zivilschutzes könnte ihnen übertragen werden. Die Frauen haben es nicht nötig, Militärdienst zu leisten, um ihrem Lande nützlich zu sein.

A.Sch.: Sollten Zivilschutzbauten als vorrangige Bauvorhaben nicht mehr gefördert werden?

Ständerätin L. Girardin: Kredite für Zivilschutzbauten werden nie mit viel Begeisterung unterstützt, schlussendlich gehen sie aber in den Abstimmungen dann doch durch. Bauten zum Schutze kultureller Güter sind indessen ebenso nötig.

A.Sch.: Der Zivilschutz soll ja nicht nur im Kriegsfall in Aktion treten, sondern er ist auch als Katastrophenhilfe gedacht. Sollten da nicht vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um genügend ausgebildete Mannschaften und Kader zu haben?

Ständerätin L. Girardin: Ja, der Zivilschutz sollte auch in Katastrophenfällen einsatzbereit sein. Die Anstrengungen für die Ausbildung von Mannschaft und Kader sind zweifellos nützlich und müssen verstärkt werden.

A.Sch.: Wäre es nicht auch im Interesse eines besseren Schutzes der Bevölkerung ganz allgemein, wenn die Abgabe

des Führerscheins von der Absolvierung eines «Erste-Hilfe-Kurses» abhängig gemacht würde, das heisst, dass der «Erste-Hilfe-Kurs» für jeden Autofahrer obligatorisch erklärt würde?

Ständerätin L. Girardin: Eine derartige Verallgemeinerung scheint unmöglich, aber man könnte ein Programm aufstellen, das Vorteile für Automobilisten vorsähe, die freiwillig einen «Erste-Hilfe-Kurs» absolvieren würden. Es bliebe abzuklären, in was diese Vorteile bestehen würden!

A.Sch.: Der Zivilschutz stösst in breiten Kreisen immer noch auf Ablehnung. Drängt sich nicht eine bessere Information und Motivierung der Bevölkerung, insbesondere der Frau für Zivilschutzfragen auf?

Ständerätin L. Girardin: Mit dem Zivilschutz verhält es sich wie mit vielen anderen Fragen. Solange die Menschen nicht persönlich betroffen sind, vernachlässigen sie das Sich-informieren-lassen ganz allgemein. Damit eine Information einschlägt, müssen die Leute dafür empfangsbereit sein. Mit der Information über den Zivilschutz sollte bereits in der Schule begonnen und den Kindern lebensschützendes Verhalten beigebracht werden. Fakultative Spezialkurse für Jugendliche ab 15 Jahren könnten organisiert werden, aber auch für Männer und Frauen.

A. Sch.: FHD und Rotkreuzhelferinnen stehen unter verschiedenen Kommandos, sie tragen auch verschiedene Uniformen. Wäre es nicht sinnvoller, wenn diese Frauenorganisationen, die für das gleiche Ziel arbeiten, nämlich den Schutz und die Rettung von Menschenleben, unter einem zentralen Kommando stehen und einheitlich gekleidet würden?

Ständerätin L. Girardin: Ich glaube nicht, dass eine einheitliche Uniform und oder ein zentrales Kommando nötig ist. Gerade die Verschiedenartigkeit erlaubt der Frau eine grössere Auswahl und es ist in Ordnung, dass sie die ihr meistzusagende Tätigkeit aussuchen kann.